



# tafersaktuell

April / Mai 2021



- Mehrzweckgebäude (MZG) Tafers
- Spatenstich Bau Mehrzweckgebäude Alterswil
- Mein Ressort – Gesundheit und Soziales
- Steueranzahlungen 2021

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nun sind wir bereits seit drei Monaten als fusionierte Gemeinde Tafers unterwegs. Wie so oft in solchen Momenten bin auch ich geneigt zu sagen «die Zeit ist wie im Fluge vergangen». Dabei wissen wir doch alle, dass sich die Zeit immer gleich schnell dreht. Das Gefühl, ein Zeitabschnitt sei schneller vergangen als üblich, kommt wahrscheinlich daher, dass es sehr kurzweilig war oder man vermutlich nicht ganz alles erledigen konnte, was man sich vorgenommen hatte. Bei mir trifft beides zu. Zum einen wurde ich mit vielen neuen, spannenden Aufgaben konfrontiert und durfte unzählige, sehr interessante Gespräche führen. Zum anderen kamen mit jeder erledigten Aufgabe zwei neue hinzu.



Auch wenn die Pendenzenliste immer noch sehr lang ist, haben wir bereits viele Arbeiten erledigt. Unter anderen war da die Durchführung der ersten Gemeindeversammlung, an der einige wichtige Reglemente, aber auch das Budget 2021, verabschiedet wurden. Es haben 165 stimmberechtigte Personen teilgenommen – zu Zeiten von Corona ein ungewohntes Bild. Die reibungslose Durchführung dieser Versammlung verdanken wir der sehr guten Vorbereitung durch unsere Verwaltung und die Hauswarte sowie dem strikten Einhalten des Schutzkonzeptes. Alle Anwesenden haben sich vorbildlich verhalten. Besten Dank.

Das Geschäft «ASTA-Areal», welches schon die alte Gemeinde Tafers beschäftigt hat, wurde an der ersten Gemeindeversammlung im Februar bewusst nicht behandelt. Einerseits wollte sich der neu zusammengesetzte Gemeinderat in dieses Dossier einarbeiten. Andererseits war da die Petition aus der Bevölkerung, die uns dazu bewogen hat, das Ganze nochmals in aller Ruhe zu überdenken und zu diskutieren. Der Gemeinderat hatte Mitte März einen intensiven Austausch zu diesem Thema. Er hat beschlossen, für die weitere Bearbeitung des Dossiers eine Arbeitsgruppe mit drei Gemeinderäten und vier bis fünf Vertreterinnen und Vertreter aus der Bevölkerung zu bilden. Diese Arbeitsgruppe soll im Hinblick auf eine nächste oder übernächste Gemeindeversammlung das Geschäft soweit vorbereiten, dass es der Bevölkerung unterbreitet werden kann.

Auch die beiden Grossprojekte der Gemeinde, das Mehrzweckgebäude mit Dreifachturnhalle im Ortsteil Alterswil und das Mehrzweckgebäude mit Werkhof, Feuerwehr, Jugendraum und Wärmezentrale im Ortsteil Tafers, sind in vollem Gange. Informationen zum aktuellen Projektstand finden Sie in diesem «tafersaktuell». Gerne halten wir Sie auch in Zukunft über Projekte in unserer Gemeinde auf dem Laufenden.

Markus Mauron  
Ammann



### Öffnungszeiten

KPZ Zentrale Dienste/Finanzen Tafers: MO–FR 08–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr  
 KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: DO, FR 8–11.30 Uhr / MO, DI, DO 14–17 Uhr

## Stimmen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

### bewilligt

- die Heizungssanierung auf Wärmepumpe Luft-Wasser von Tschannen Hanspeter und Michaela, Menzishus 136, 1713 St. Antoni, Art. 144 (Ortsteil St. Antoni)
- den Einbau eines Kamins und Kaminofens bei Treier Peter, Lettiswil 104, 1714 Heitenried, Art. 769 (Ortsteil St. Antoni)
- den Abbruch eines Dachfensters südseitig und den Neubau eines Dachfensters nordseitig von Gaillard Lionel und Gasser Gaillard Floriane, Kleinschönberg 16, 1700 Fribourg, Art. 732 (Ortsteil Tafers)
- das Ersetzen eines Fensters im Erdgeschoss durch eine Glastüre inkl. Aussentreppe von Brüllhardt Peter und Christine, Mariahilfstrasse 12, 1712 Tafers, Art. 290 (Ortsteil Tafers)
- den Neubau eines Schwimmbads mit einer Wärmepumpe von Zumwald Jacques und Jacqueline, Panoramastrasse 17, 1712 Tafers, Art. 634 (Ortsteil Tafers)
- den Neubau eines Velounterstands und die Änderung der Anordnung der Parkplätze von Waeber Pascal und Michael, Schwarzseestrasse 27, 1712 Tafers, Art. 113 (Ortsteil Tafers)
- den Neubau von Parkplätzen und die Erstellung einer Stützmauer aus Betonelementen inkl. Aufschüttung 0.90 m bis max. 1.20 m von GreenPower Gartwyl GmbH, Schwarzseestrasse 60, 1712 Tafers, Art. 136 (Ortsteil Alterswil)
- die Wärmepumpe mit einer Erdwärmesonde à 205 m von Köstinger David und Christiane, Juchweg 10, 1712 Tafers, Art. 180 (Ortsteil Tafers)
- den Anbau eines Vordachs und das Ausnahmegesuch zu den Schutzmassnahmen von Gehölze ausserhalb des Waldareals (Unterschreitung Baumabstand) von der Schützengesellschaft St. Antoni, Burgbühl 56a, 1713 St. Antoni, Art. 92 (Ortsteil St. Antoni)
- den Neubau eines unbeheizten Schwimmbads mit Filterpumpe von Schafer Yves und Rachel, Thunstrasse 34, 1712 Tafers, Art. 1011 (Ortsteil Tafers)

- den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe von Cudré-Mauroux Catherine, Kleinschönberg 28, 1700 Freiburg, Art. 739 (Ortsteil Tafers)
- den Anbau einer Terrasse und den Einbau einer Treppe von Oberson Martin, Rohr 19, 1712 Tafers, Art. 1069 (Ortsteil Tafers)

### behandelt folgende ordentliche Baugesuche

- Sanierung der Burgbühlstrasse, Gemeinde Tafers. Sämtliche nötigen Vereinbarungen, Durchleitungsrechte und die Anpassungen der Parzelle infolge Ausbaus der Strasse liegen vor.
- Neubau 3-Familienhaus mit Erdsondenbohrung, Aufstockung bestehendes Einfamilienhaus von Berisha Sylejmon und Berisha Vlora, Art. 759, Kleinschönberg 103, 1700 Fribourg (Ortsteil Tafers)
- Erweiterung des Klein-Wärmeverbundes Geriwil von Fasel Philipp und Fasel Sabine, Hauptstrasse, 1715 Alterswil, Art. 397, 780, 388, 393, 821, 840, 820, 412, 1216 GB (Ortsteil Alterswil)
- Neubau Gewerbehalle mit gedecktem Aussenplatz und 1 Wohnung, Luft-Wasser-Wärmepumpe aussen aufgestellt von Kämpfer Hans und Marlene, Schlossacher, 1715 Alterswil, Art. 1328 (Ortsteil Alterswil)
- Neubau Wohnhaus mit vier Wohnungen, Gewerberäumen, Tiefgarage und Erdsondenbohrungen von Spicher Franziska und Cotting Fabienne, Juchstrasse 6a, 1712 Tafers, Art. 59 (Ortsteil Tafers)
- Abbruch bestehender Wintergarten und Wohnraumerweiterung von Hayoz Yves und Hayoz-Kon Melanie, Juchstrasse 28, 1712 Tafers, Art. 209 (Ortsteil Tafers)
- Abbruch alte Landi und Neubau Mehrfamilienhaus, Abweichung: Unterschreitung Strassenbaulinie (Privatstrasse) von Alte Landi Alterswil GmbH, Hauptstrasse 68, 1715 Alterswil, Art. 27 (Ortsteil Alterswil)
- An- und Umbau Wohnhaus sowie Erweiterung Sitzplatzüberdachung, Aebischer Andreas, Niedermontenstrasse 22, 1713 St. Antoni, Art. 1657 (Ortsteil St. Antoni)
- Reklamegesuch von Marba-Granit Natursteine und Keramik, Marba-Granit AG, Muttacherstrasse 1, 1712 Tafers, Art. 384 (Ortsteil Tafers)

### genehmigt

- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2021 der Gemeinde Tafers und stellt dieses für die Bürgerinnen und Bürger auf der Website öffentlich zur Verfügung;
- die Stellungnahme zum Entscheid der Raumplanungs- und Baudirektion zu den Änderungen der Ortsplanung der Gemeinde Tafers;
- den Mietvertrag für die provisorische Unterbringung des Werkhofs Tafers bei einem Nebengebäude der Element AG. Der Abschluss dieses Mietvertrags ist nötig, um den reibungslosen Bau des Mehrzweckgebäudes in Tafers sicherstellen zu können. Nach der Bauphase für das neue Mehrzweckgebäude wird der Werkhof die Räume beziehen können;
- das Pikettreglement und das Pflichtenheft für das Trink- und Abwasser. Um die optimale und professionelle Aufrechterhaltung des Pikettendienstes zu gewährleisten, wurden dazu Entschädigungen und Pflichten festgesetzt. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Fusion der drei Gemeinden neu erarbeitet und auf der Basis und dem Vergleich mit verschiedenen anderen Institutionen erstellt und genehmigt. Die Nummer des Pikettendienstes wird auf der Website der Gemeinde Tafers publiziert;
- das Pikettreglement und das Pflichtenheft für den Winterdienst der fusionierten Gemeinde Tafers. Um den Winterdienst optimal und auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten ausführen zu können, ist der Pikettendienst unentbehrlich;
- die Abrechnung für den Projektabschluss des Rahmenkredits für die Sanierung von Gemeindestrassen in Tafers für die Legislaturperiode 2016–2021. Der genehmigte Kredit in der Höhe von CHF 2 Millionen wird um CHF 300'000.– unterschrieben.

### beschliesst

- die Steuerparameter für das Jahr 2021 neu zu harmonisieren und festzusetzen. Er legt dabei den ersten und letzten Anzahlungstermin sowie die Zinssätze für Skonto, Ausgleichszinse, Vergütungszinse und Verzugszinsen fest. Die Informationen zu den Steuerterminen sind in der Ausgabe dieses «tafersaktuell» publiziert;
- für den Vorstand des Vinzenzhauses drei Gemeinderäte und zwei Verwaltungsmitarbeitende einzusetzen. Der Vorstand wird präsiert von Gaston Waeber. Die Gemeinderäte Yves Bürdel und Michel Modoux werden als Vorstandsmitglieder bestätigt und Rafael Bucher sowie

Markus Brügger als Vorstandsmitglieder der Verwaltung eingesetzt;

- die Neueinreihung der Entlohnung des Personals des Sozialdienstes Sense-Mittelland zu unterstützen;
- den Auftrag für die Abbrucharbeiten des alten Werkhofes Tafers an die kostengünstigste Firma Andrey Transporte AG in Tafers zu vergeben;
- eine Teil-Kugelfangsanierung des 300-Meter-Schiesstandsands in Alterswil zu unterstützen, einen Kredit freizugeben und die Arbeiten durch die Schützengesellschaft koordinieren zu lassen. Diese Teilsanierung wird nötig, um die Funktionalität der Anlage aufrecht zu erhalten;
- die Mitglieder folgender Kommissionen zu bestimmen: Jugendkommission, Bibliothekskommission und Sportkommission;
- zu allen vorgeschlagenen Geschäften der Delegiertenversammlung Clientis Sparkasse positiv Stellung zu nehmen;
- ein Gesamtkonzept der Schliessanlagen aller Gebäude der Gemeinde Tafers durch die spezialisierte Firma Geiser AG zu erstellen.

## Mehrzweckgebäude (MZG) Tafers

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 hat die Bevölkerung dem Projekt «MZG Tafers» zugestimmt. Werkhof, Feuerwehr, Jugendraum und die Fernwärmezentrale sollen in diesem Neubau an der Mariahilfstrasse (bisheriger Werkhof) Platz finden.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde in einer ersten Phase das Architekturbüro für die Projektumsetzung bestimmt. Mit «Brülhart Ducret AG» (entstanden aus Baeriswyl Architekten und Atelier Ducret) hat ein kompetenter Partner den Zuschlag erhalten.

Das Projekt hat sich seither stark weiterentwickelt. Das geplante Gebäude hat sich gegenüber der Gemeindeversammlung in seinen Grundzügen nicht so sehr verändert. Die optimale Ausnutzung des vorhandenen Platzes mit einem grosszügigen Innenhof entspricht nach wie vor dem Bedürfnis der Nutzergruppen. Änderungen gab es insbesondere bei der Fassade und der Raumeinteilung. Viele Dinge konnten für die Nutzer des Gebäudes optimiert werden. Aber auch einige, auf den ersten Blick nicht sichtbare Punkte, wurden im Sinne der Nachhaltigkeit und Ökologie verbessert. Vieles davon hat zwar unmittelbaren Einfluss auf die Investitionskosten, zahlt sich dann aber im späteren Unterhalt und Betrieb wieder aus.



Foto: Markus Mauron  
frühere Trocknungsanlage, bisheriger Werkhof

Zurzeit befinden wir uns in der Offertphase für die verschiedenen Arbeiten. Drei Arbeitsgattungen sind aufgrund des grossen Volumens dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt.

Für alle übrigen Arbeiten erfolgt die Arbeitsvergabe entweder im Einladungsverfahren oder im freien Verfahren.

Wenn alles nach Plan verläuft, sollten bis zum Erscheinen dieses «tafersaktuell», die Abbrucharbeiten bereits in vollem Gang sein.

Wir werden Sie bei nächster Gelegenheit wieder über den Stand des Projekts informieren – das nächste Mal mit einer Fotomontage mit der geplanten Fassade.

## Spatenstich Bau Mehrzweckgebäude im Ortsteil Alterswil

**Im Beisein von Vertretern aus Gemeinde, Region und Kanton sowie speziell geladenen Gästen konnte nach mehreren Jahren der Planung der Spatenstich zum Bau des neuen Mehrzweckgebäudes im Ortsteil Alterswil stattfinden.**

Nun war es soweit! Nach einer langen Planungsphase – mit einem anonymen und einstufigen Gesamtleistungswettbewerb – fand am Mittwoch, 24. März 2021 bei herrlichem Sonnenschein der Spatenstich statt.

Infolge der Covid-Situation ging dieser Anlass mit ca. 40 Personen über die Bühne, aber ohne anschliessendem Apéro. Der Projektsieger Implenia AG, Architekten, Planer, Ingenieure, die Baukommission und die geladenen Mitarbeitenden der Gemeinde erfreuten sich an den aufbauenden Worten von Staatsrat Jean-Pierre Siggen. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport unterstrich die Bedeutung des Schulsports und die Bewegungsförderung für Kinder. Der Oberamtmann, Manfred Raemy, überbrachte bei dieser Gelegenheit dem Präsidenten der Baukommission, Hubert Schibli, die Abbruch- und Aushubbewilligung.

Markus Mauron, Ammann von Tafers, erwähnte die Wichtigkeit dieses Gebäudes für die neue Gemeinde Tafers und die ganze Region.

Die Hauptrede über die schwierige und rasche Projektplanung hielt der Geschäftsleiter aus Bern der Firma Implenia AG, Christoph Künti.



### Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10  
gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 3700 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers  
Redaktionsschluss Ausgabe Juni: 20. Mai 2021

Er lobte die gute Zusammenarbeit mit der früheren Baukommission unter der Leitung von Pascal Julmy und zugleich genoss er den schönen Ausblick auf die schneebedeckten Freiburger Voralpen.

Wenn alles nach Plan läuft, wird er das Objekt im Spätsommer 2022 der Gemeinde übergeben können.

Der Gemeinderat Tafers hat die Baukommission ab 1. Januar 2021 wie folgt bestimmt:

- Präsident der Baukommission:  
Hubert Schibli, Gemeinderat
- Mitglied der Baukommission:  
Gaston Waeber, Vize-Ammann
- Mitglied der Baukommission:  
Claudia Gfeller, Gemeinderätin, Ressort Sport
- Mitglied der Baukommission:  
Silvio Serena, alt GR Alterswil
- Mitglied der Baukommission:  
Rafael Bucher, Leiter KPZ Immobilien
- Mitglied der Baukommission:  
Markus Brügger, Mitarbeiter Gemeinde Tafers
- Sekretariat der Baukommission:  
Dario Hediger, Mitarbeiter Gemeinde Tafers



Foto: Hubert Schibli / Spatenstich

## Entsorgungsplatz Dorfteil Alterswil

**Infolge Neubaus des Mehrzweckgebäudes muss der Entsorgungsplatz in Alterswil weichen. Eine provisorische Lösung konnte aber gefunden werden.**

Am 24. März 2021 fand der Spatenstich des Mehrzweckgebäudes neben dem Primarschulhaus in Alterswil statt. Infolge dieses Bauwerkes musste für den Entsorgungsplatz neben der alten Turnhalle eine provisorische Lösung gefunden werden. Dieser provisorische Platz befindet sich während der Bauphase (ca. Ende 2022) gegenüber der alten Gemeindeverwaltung. Ausser der Grünmulde werden die Container eingezäunt. Die offiziellen Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag – Freitag:	7.30–17 Uhr
Samstag:	7.30–16 Uhr
Sonntag:	geschlossen

Grünmulde: Wir bitten Sie, Äste und grössere Mengen an Grüngut direkt zu Bernard Vaucher (offizielle Grünentsorgung für die Gemeinde) in Ziegelhus 3 zu bringen und somit zu entsorgen.

Besten Dank und einen guten Frühlingstart.



Foto: Hubert Schibli / Entsorgungsplatz Alterswil

## Informationen zu den Steuern

### STEUERANZAHLUNGEN 2021

#### Termine

Für die Gemeindesteuern 2021 werden Anzahlungen in neun monatlichen Raten einkassiert. Der Gemeinderat hat für die Anzahlungen der Gemeindesteuern (inkl. Kirchensteuern) folgende Termine festgelegt:

- 1. Rate: 30. Mai 2021, anschliessend jeweils am 30. des Monats
- 9. und letzte Rate: 30. Januar 2022

Der Betrag der Akontorechnung ist provisorisch und wird auf Basis der Daten berechnet, welche uns heute zur Verfügung stehen (in der Regel die definitive Steuerrechnung 2019). Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Höhe der Akontozahlungen zu überprüfen. **Sollten sich bei Ihren Einkommensverhältnissen massgebliche Änderungen gegenüber dem Steuerjahr 2019 ergeben haben, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, um die Anzahlungen anzupassen.**

#### Zinsen

Für das Steuerjahr 2021 werden folgende Zinssätze angewendet:

- Vergütungs- und Ausgleichszinsen: 0.5 %
- Verzugszins: 3.0 %

Wer bis zum 31. Mai 2021 den gesamten Rechnungsbetrag einbezahlt hat, erhält einen Vergütungszins (Skonto) von 0.5 % pro rata temporis.

Sind die bezahlten Anzahlungen zu tief, um die durch die Veranlagung berechnete Steuer zu decken, so wird für den Zusatzbetrag ein Ausgleichszins von 0.5 % in Rechnung gestellt. Sind aber andererseits die eingeforderten Anzahlungen zu hoch, so wird auf dem zu viel bezahlten Betrag ein Vergütungszins von ebenfalls 0.5 % gewährt.

Werden die angegebenen Zahlungsfristen nicht eingehalten, wird ein Verzugszins von 3 % in Rechnung gestellt. Zinsbeträge bis CHF 10.– werden weder belastet noch vergütet.

#### Bezahlung per Internet oder mit Dauerauftrag

Die Einzahlungsscheine erhalten für **jedes Steuerjahr eine neue Referenznummer**. Damit wir die Zahlungen fehlerfrei zuweisen können, müssen diese unbedingt mit der neuen Referenznummer vorgenommen werden. Falschzahlungen werden nicht automatisch auf das richtige Steuerjahr umgebucht.

#### Kontakt

Sie erreichen uns unter der Nummer 026 494 80 08 oder per E-Mail an [finanzen@tafers.ch](mailto:finanzen@tafers.ch). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tafers.ch/steuern](http://www.tafers.ch/steuern).

#### Gesetzliche Bestimmungen

Kantonales Gesetz über die Gemeindesteuern (SGF 632.1).

#### KIRCHENSTEUERN ORTSTEIL ALTERSWIL

Neu wird die Gemeinde Tafers auch für den Ortsteil Alterswil die Kirchensteuern der Katholischen Pfarreien Alterswil und Tafers (ab Steuerjahr 2020) sowie der Reformierten Kirchgemeinde St. Antoni (ab Steuerjahr 2021) erheben. Deswegen wird die Akontorechnung für den ganzen Ortsteil Alterswil entsprechend angehoben – aus technischen Gründen auch für Personen, welche keiner Pfarrei angehören.

#### BISHERIGE STEUERPFLICHT IN MEHREREN ORTSTEILEN

Einige Steuerpflichtige waren aufgrund der Erwerbstätigkeit, Grundeigentums oder Pfarreizugehörigkeit in mehreren Ortsteilen steuerpflichtig. In der Regel wird die Akontorechnung nur für einen Ortsteil berechnet. Zudem erhalten diese Personen für das Steuerjahr 2020 oder früher von der Gemeinde Tafers für ein und dasselbe Steuerjahr mehrere Abrechnungen. Dasselbe gilt auch für Personen, welche von einem Ortsteil in einen anderen gezogen sind.

#### SCHLUSSABRECHNUNG STEUERN 2021

Mit der Gegenwartsbesteuerung wird die Steuer aufgrund der im Jahre 2021 erzielten Einkünfte berechnet. Demnach kann die Gemeinde die Schlussabrechnung der Gemeindesteuern 2021 erst nach Vorliegen der Veranlagung der Kantonalen Steuerverwaltung im Verlaufe des nächsten oder übernächsten Jahres vornehmen.

## SCHLUSSABRECHNUNG STEUERN 2020 ODER FRÜHER

In den drei Ortsteilen wurden bisher unterschiedliche Zinssätze und Termine für die Berechnung der Steuerzinsen angewendet. Aus technischen Gründen können die Zinsen im Steuererhebungsprogramm nur einheitlich berechnet werden. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, für die vergangenen Steuerjahre einheitliche Zinssätze anzuwenden.

### Steuerjahr 2020

Aufgrund von Covid-19 hat der Staatsrat beschlossen, auf Verzugszinsen zu verzichten. Dieser Entscheid gilt auch für die Gemeindesteuern. Für das Steuerjahr 2020 verzichtet der Gemeinderat daher gänzlich auf Zinsen. Aus diesem Grund werden weder irgendwelche Zinsen verrechnet noch vergütet.

### Steuerjahr 2019 oder früher

Der Gemeinderat hat für das Steuerjahr 2019 oder früher die Zinssätze wie folgt festgelegt.

- Vergütungs- und Ausgleichszinsen: 0.0 %
- Verzugszins: 1.5 %

Werden die angegebenen Zahlungsfristen nicht eingehalten, wird ein Verzugszins von 1.5 % in Rechnung gestellt. Zinsbeträge bis CHF 20.– werden weder belastet noch vergütet.

Diese Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2021. Steuerabrechnungen, welche noch bis zum 31. Dezember 2020 durch die alten Gemeinden in Rechnung gestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit und werden nicht verändert.

## Eidgenössische Abstimmungsdaten 2021

- 13. Juni 2021
- 26. September 2021
- 28. November 2021  
(Abstimmung und kantonale Wahlen)

Die Termine der eidgenössischen Abstimmungen werden von der Bundeskanzlei festgesetzt. Ob gleichzeitig auch kantonale Vorlagen zur Abstimmung gelangen, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

## Wussten Sie schon, dass Sie auf der Gemeindeverwaltung

... Ihre Unterschrift oder die Echtheit eines Ausweises oder eines Original-Dokuments beglaubigen lassen können?

... eine Lebensbestätigung zum Rentenbezug erhalten?

... eine Wohnsitzbestätigung beziehen können?

Dazu müssen Sie

- in der Gemeinde Tifers wohnhaft sein;
- persönlich auf der Gemeindeverwaltung vorbeikommen;
- sich mit Pass oder ID ausweisen;
- Ihre Unterschrift erst auf der Gemeindeverwaltung unter das Dokument setzen.

Die anfallende Gebühr bezahlen Sie bar oder per Debitkarte.

### Bestellung von Zivilstandsurkunden via Internet

Benötigen Sie eine Zivilstandsurkunde?

Wenn Sie im Kanton Freiburg heimatberechtigt sind oder wenn das Ereignis (Heimatrecht, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Tod) im Kanton Freiburg stattfand, können Sie folgende kostenpflichtigen Urkunden bequem per Internet auf [www.fr.ch](http://www.fr.ch) bestellen:

- Anerkennungsschein / Bestätigung der Vaterschaftsanerkennung
- Eheschein
- Familienausweis
- Heimatschein
- Geburtsschein
- Bestätigung der Namensklärung
- Partnerschaftsausweis / Partnerschaftsurkunde
- Todesschein
- Ursprungsurkunde
- Individuelle Zivilstandsbestätigung

Die Bezahlung erfolgt immer über eine gesicherte Verbindung per Kreditkarte. Die Urkunde wird Ihnen anschliessend per Post zugestellt.

## Zur Pensionierung von Erwin Brühlhart

**Erwin Brühlhart, langjähriger Bauverwalter der früheren Gemeinde St. Antoni, tritt Ende April 2021 nach 32 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Mit der Neuorganisation des Baubereichs wird Markus Stampfli als technischer Sachbearbeiter ab April 2021 an seine Stelle treten.**



Ende April 2021 ist es soweit: Erwin Brühlhart, ehemaliger Bauverwalter des Ortsteils St. Antoni und heutiger Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Bau der Gemeinde Tafers, wird in den wohl verdienten Ruhestand treten. Seit 1989

setzt er sich in mehreren Arbeitsgebieten für die frühere Gemeinde St. Antoni und die heutige Gemeinde Tafers ein. Begonnen hat er als Aushilfswegmeister, Totengräber und ARA-Wart. Nachdem er 1998 die Ausbildung zum freiburgischen Bauverwalter absolviert hatte, übernahm er auch andere Funktionen und wurde als offizieller Bauverwalter eingesetzt. St. Antoni hat sich in dieser Zeit zu einem attraktiven Wohnort entwickelt. Mehrere Quartierserschliessungen erfolgten in seiner Amtszeit und unzählige Baugesuche wurden von ihm bearbeitet. Er hat es stets verstanden, seinen Sachverstand für die Gemeinde einzusetzen. Nebst seiner Teilzeitarbeit als Bauverwalter führte er auch einen Landwirtschaftsbetrieb.

Es war für ihn als Bauverwalter sicher nicht immer einfach, sämtliche Wünsche und Erwartungen der Kunden und der Politiker in Einklang zu bringen. Dank seiner ausgeglichenen und ruhigen Wesensart gelang es ihm, dies zu erfüllen. Sein gesunder Menschenverstand und seine hohe Fachkompetenz wurden von allen geschätzt. Der Gemeinderat und die Bevölkerung danken Erwin Brühlhart für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit bestens und wünschen ihm eine abwechslungsreiche Pensionszeit. Wer Erwin Brühlhart kennt, weiss, dass er es sich wohl kaum auf einer Ruhebänk bequem machen wird und noch genügend schöne und bereichernde Tätigkeiten auf ihn warten.

### Neuer Sachbearbeiter Bau: Markus Stampfli

Im Rahmen der Fusion wurde auch das Kompetenzzentrum Bau neu organisiert. Mit dem 46-jährigen Markus Stampfli, aufgewachsen in St. Antoni und heute wohnhaft in Düdingen, verheiratet und Vater eines Sohnes, konnten wir einen äusserst fachkompetenten Mitarbeiter gewinnen. Der ausgebildete Bauschreiner mit der Zusatzausbildung zum Techniker TS in Richtung Holztechnik wird seine Vollzeitstelle als technischer Sachbearbeiter im April 2021 beginnen.

Seine letzte Tätigkeit übte er als Projektleiter für ein grosses Schweizer Warenhaus aus. Er bringt eine langjährige Erfahrung im Baubereich mit.



Die Hauptaufgabe von Markus Stampfli werden die Baukontrollen und die Unterstützung in sämtlichen baupolizeilichen Prozessen sein. Er wird als ausgebildeter Fachmann im Brandschutz die Kontrolle der Bauten vornehmen und im Bereich der

Unfallverhütung und für Arbeitssicherheitsfragen eingesetzt. Er wird zudem das Kompetenzzentrum Bau in speziellen Projekten sowie in baurelevanten Tätigkeiten unterstützen.

Wir heissen Markus Stampfli im Team herzlich willkommen und wünschen ihm alles Gute und viel Erfolg in seinem neuen Wirkungsfeld.

## Mein Ressort – Soziales

Autor: Michel Modoux, Gemeinderat Ressort Soziales und Gesundheit\*

### «Wer Sozialhilfe bezieht, ist selbst schuld.»

Schon oft habe ich solche und ähnliche Sätze gehört. Ich höre sie zufällig. Im Zug. An Stammtischen. Ich lese sie in Onlinekommentaren von Zeitungsportalen.

Wenn man lange genug gewisse Meinungen hört und liest, verändert sich das eigene Denken. Es entstehen Bilder im Kopf. Vorurteile. Auch wenn man dies eigentlich gar nicht will.



Seit 1. Januar 2021 bin ich im fusionierten Tafers unter anderem für den Bereich Soziales zuständig. Für mich Neuland, denn in der Gemeinde St. Antoni drehte sich für mich alles um Kultur, Sport und Gesundheit.

Als Präsident des Sozialdienstes Sense-Mittelland kann ich seit einigen Wochen beim Beurteilen von Sozialhilfeanträgen die eine oder andere vorgefasste Meinung ins rechte Licht rücken:

### «Wer Sozialhilfe bezieht, ist selbst schuld.»

Nein. Ein Drittel der auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen sind Kinder und Jugendliche – die können für ihre Situation nichts. Zudem gibt es sehr viele Personen, die zu krank sind für den Arbeitsmarkt und keine IV-Renten erhalten.

### «Sozialschmarotzer haben leichtes Spiel.»

Nein. Es gibt zwar Personen, die versuchen die Sozialhilfe zu hintergehen. Gemäss Schätzungen sind dies 1 bis 2 Prozent. Das Risiko erwischt zu werden, ist jedoch sehr hoch. Die Sozialdienste, auch jener der Gemeinde Tafers, haben gute Kontrollinstrumente. Bei Verdachtsfällen können Sozialdetektive aufgeboden werden. Sozialhilfebetrug ist kein Kavaliärsdelikt.

Widerhandlungen haben strafrechtliche Konsequenzen. Ausländerinnen und Ausländern droht bei Sozialhilfebetrug die Ausweisung.

### «Mit der Sozialhilfe lebt man gut.»

Nein. Die Ansätze für den Grundbedarf sind heute tiefer als vor 20 Jahren. Ein Vierpersonenhaushalt erhält CHF 2 110.– für den Grundbedarf. Damit müssen Nahrungsmittel, die Kleidung, Freizeitaktivitäten, Verkehr, Strom/Telefon,

die Haushaltsführung und alle weiteren Kosten des täglichen Bedarfs finanziert werden. Man rechne: Eine vierköpfige Familie hat lediglich CHF 17.60 pro Tag und Person für die oben erwähnten Dinge zur Verfügung.

### «Durch Corona explodiert die Zahl der Sozialhilfebezüger.»

Kurzfristig nicht. Viele Menschen verlieren durch die Krise ihre Arbeit ganz oder teilweise. Die Mehrheit der Betroffenen erhält jedoch Unterstützung durch die Instrumente der Arbeitslosenversicherung und durch Hilfsprogramme von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Krise sind schwierig abzuschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der Betroffenen mittel- und langfristig auf die Sozialhilfe angewiesen sein wird.

Eines ist mir in den letzten Wochen klar geworden: Grossmehrheitlich sind Menschen auf Sozialhilfe angewiesen, die sich in einer schwierigen Lebensphase befinden. Und sie sind motiviert, wirtschaftlich wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Daher brauchen Sozialhilfebezüger nicht unser Mitleid oder unseren Argwohn, sondern unsere Solidarität.

Das Team des Sozialdienstes Sense-Mittelland leistet hervorragende Arbeit und unterstützt solche Menschen bestmöglich. Ihnen sei an dieser Stelle ein grosses MERCI gewidmet.

### Sozialhilfequote – ein Vergleich

0.9 % der zivilrechtlichen Bevölkerung bezog im Einzugsgebiet des Sozialdienstes Sense-Mittelland Sozialhilfe (Stand 2020; Alterswil, Heitenried, St. Antoni, St. Ursen, Tafers)

2.3 % im Kanton Freiburg (Stand 2019)

3.2 % in der Schweiz (Stand 2018)

*\*Dieser Artikel stellt nur einen kleinen Teil der Tätigkeiten des Autors dar. In späteren Ausgaben werden andere Aspekte beleuchtet.*

## Informationen an die Hundehalterinnen und Hundehalter

### 1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunende Hunde, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG),  
[https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/725.3](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.3);
- das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR),  
[https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/725.31](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.31);
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen: Vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden. Die Vorschriften für Naturschutzgebiete bleiben vorbehalten.

### 2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG / Art. 8 HHR)

<sup>1</sup> Wer einen Hund der vom Staatsrat bezeichneten 14 Rassen oder aus einer Kreuzung mit mindestens einer dieser Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.

<sup>2</sup> Wer mehr als vier über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht unabhängig von deren Rasse eine Bewilligung.

<sup>3</sup> Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

### 3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

<sup>1</sup> Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:

- a) Hunde des Typs Pitbull;
- b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull;

### 4. Obligatorische Kennzeichnung

(Art. 16 Abs. 1 HHG / Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens drei Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die Halterinnen und Halter sind verpflichtet, jegliche Mutationen (z. B. Neuerwerb, Verkauf, Adressänderung, Tod) innert 2 Wochen wie folgt zu melden:

#### Datenbank AMICUS

Änderungen der Personendaten und der Adresse, Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) – siehe unter Rubrik «Benutzerkonto» – oder unter Helpdesk 0848 777 100. Bei Meldungen werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Adresse oder Personen-ID-Nummer der Halterin oder des Hundehalters und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes. Die Hundehalterinnen und Hundehalter können E-Mailadresse, Telefonnummer, Sprache usw. selbst verwalten.

Weitere Angaben finden Sie unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

**Wohnsitzgemeinde:** Erstmalige Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer und sämtliche Änderungen der Personendaten und der Adresse.

**Oberamt des Sensebezirks** (Tel. 026 305 74 34, E-Mail: [oberamt.sense@fr.ch](mailto:oberamt.sense@fr.ch)): Korrekturen der Steuerrechnung

### 5. Steuern

(Art. 45 ff, Art. 50 HHG / Art. 52 ff, 60, 62 HHR)  
Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.– sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.– unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten. Gleichzeitig mit der Rechnung wird den Hundehalterinnen und Hundehaltern ein Steuernachweis zugestellt.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoss entscheidet.

**6. Steuerbefreiung**

(Art. 55, 56 und 58 HHR)

Hilfs-, Armee-, Polizei- und Lawinenhunde, Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren und Herdenschutzhunde sind von der Steuer befreit. Als Hilfhunde gelten Blindenhunde und Behindertenhunde, die in einem als gemeinnützig anerkannten Zentrum ausgebildet wurden und die zum Ziel die soziale und professionelle Integration der Hundehalterin oder des Hundehalters haben.

Ebenfalls von der Steuer befreit sind Hunde, die zur aktiven Rettung eingesetzt werden wie Trümmersuchhunde, Lawinenhunde und Flächensuchhunde sowie Hunde, die im Rahmen des Projekts zur Vorbeugung von Bissverletzungen eingesetzt werden. Die Steuerbefreiung der Hunde erfolgt gegen die Vorweisung einer Bescheinigung. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 55, 56 und 58 des Kantonalen Reglements über die Hundehaltung (HHR).

**7. Haftpflichtversicherung**

(Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht. Der Staatsrat legt die Mindestdeckung durch die Versicherung fest.

**8. Auskünfte**

Für weitere Auskünfte bitten wir Sie, die Internetseite des Kantonalen Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW zu konsultieren: [http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires\\_veterinaires/hundewesen.htm](http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm) oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen (Tel. 026 305 80 00, E-Mail: [saav-vc@fr.ch](mailto:saav-vc@fr.ch)).

Oberamt des Sensebezirks

Quelle: [www.titania-photo.com](http://www.titania-photo.com)**ELKi-Deutsch Tafers****Sprach- und Integrationskurs für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter mit ihren Eltern.**

Dieser Kurs trägt viel dazu bei, dass den Kindern ein guter Einstieg in den Kindergarten und die Primarschule gelingt und dass sich die fremdsprachigen Eltern in unserer Gemeinde zurechtfinden. Der Kurs wird von der Gemeinde finanziell unterstützt und vom Kanton subventioniert.

Lernen Sie Deutsch und erfahren Sie mehr über den Alltag in Tafers. Treffen Sie andere Personen aus der Gemeinde Tafers. Lernen und diskutieren Sie gemeinsam. Die Kinder lernen spielerisch Deutsch und viel Neues. Sie finden Kontakt zu anderen Kindern. Sie lernen, ohne die Eltern in einer Gruppe zu spielen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Kinder (bis 1. Kindergarten) und ihre Eltern

Kurstage: Mittwoch und Donnerstag, 9–11 Uhr

Kursdauer: 1. September 2021 bis 8. Juli 2022

Ort: Im Pavillon hinter der Primarschule Tafers

Kosten: CHF 120.– (pro Schuljahr/pro Familie)  
Keine Rückerstattung der Kurskosten bei vorzeitigem Abbruch.

Anmeldung: Bis am 21. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung Tafers. Anmeldungen sind immer möglich, auch während des laufenden Kurses. Die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kurs ist jedoch beschränkt. (Anmeldeformulare sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.)

Auskunft:  
Kursleiterin Erwachsene, Rita Rigolet,  
Tel. 079 762 60 31

Website  
<https://www.tafers.ch/gemeinwesenarbeit>

## Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### Information über das Gesuch um Ergänzungsleistung und Antrag einer Pauschalentschädigung

Das Ziel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist es, die minimalen Lebenskosten von Personen zu decken, die eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente beziehen.

#### Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind alle

- AHV/IV-Rentner;
- Anspruchsberechtigte einer Hilflosenentschädigung der IV;
- Anspruchsberechtigte von einem Taggeld der IV;

ohne Unterbrechung während mindestens 6 Monaten und mit Wohnsitz im Kanton Freiburg. Ausserdem muss die anerkannte Ausgabe anrechenbaren Einnahmen übersteigen.

Für Personen mit ausländischer Nationalität müssen zusätzliche Bedingungen erfüllt werden.

#### Gesuch um Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Um eine Ergänzungsleistung zu beantragen, muss das offizielle Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben werden. Mit den erforderlichen Beilagen ist das Formular bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Ergänzungsleistungen sind ein rechtlicher Anspruch, werden aber nicht automatisch, sondern nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Die Zuerkennung wird abhängig von Einkommen / Vermögenslage der Antragsteller gemacht. Informationen für Bezüger von AHV/IV-Renten erfolgen regelmässig durch die Presse. Bei Erlass jeder neuen AHV- oder IV-Rentenverfügung legt die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg ein Merkblatt mit Informationen über Ergänzungsleistungen bei.

Das Gesuchsformular kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Gesuch, Merkblätter und weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.caisseavsfr.ch](http://www.caisseavsfr.ch)

## Pauschalentschädigung

Für die Pflege und Hilfe zu Hause bei nahestehenden oder angehörigen Personen kann ein Antrag für Pauschalentschädigung gestellt werden. Der Pflegeaufwand wird in leicht, mittel, schwer und sehr schwer eingeteilt. Auf Basis dieser Einstufungen wurden drei Entschädigungssätze festgelegt: CHF 15.–, CHF 20.– oder CHF 25.–.

Die Voraussetzungen dazu sind im «Reglement über die Gewährung einer Pauschalentschädigung für Hilfe und Pflege Zuhause» festgelegt. Dieses Reglement wurde von der Direktion für Gesundheit genehmigt. Die Pflege und Hilfe müssen regelmässig und längerfristig sein.

Wer diese grundlegenden Bedingungen erfüllt, kann bei der Gemeindeverwaltung oder beim zuständigen Spitex-Dienst ein Antragsformular beziehen.

Nach Einreichen des Antrags klärt eine Pflegefachperson des Spitex-Dienstes die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Person ab. Die Kommission Pauschalentschädigung entscheidet über die Berechtigung im Bezug der Entschädigung. Diese wird in jedem Fall erst nach einer Wartezeit von 60 Tagen (gerechnet ab Eingang des Antrags) gewährt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Spitex-Dienst Ihrer Gemeinde:

SPITEX Sense  
Spitalstrasse 1  
1712 Tafers

Tel. 026 419 95 55,  
Fax 026 419 95 50  
E-Mail: [info@spitexsense.ch](mailto:info@spitexsense.ch)



## Pässe und Identitätskarten

### Identitätskarte (IDK)

Die Identitätskarte wird bis auf weiteres in der heutigen Form ohne Chip und ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Sie kann entweder bei der Wohnsitzgemeinde oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie-Erfassungszentrum des Amtes für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot (BMA) beantragt werden. Im Kombiangebot, d.h. Pass plus Identitätskarte, ist die Bestellung nur beim Biometrie-Erfassungszentrum möglich.

### Ausstellungsverfahren für Identitätskarten

Personen mit Wohnsitz in unserer Gemeinde können ihre Identitätskarte auch weiterhin bei der Gemeindeverwaltung beantragen. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) stellt den Gemeinden seit einiger Zeit die Applikation NAVIG zur Verfügung.

Dieses Portal ermöglicht den Gemeinden den digitalen Versand der Antragsgesuche für neue Identitätskarten.

Die Dienstleistung, die Gesichtsbilder vor Ort zu erstellen, wird unsere Gemeindeverwaltung Ihnen bald kostenlos anbieten. Im Moment müssen Sie für die Erstellung einer neuen Identitätskarte noch ein aktuelles Passfoto mitbringen.

Für die Beantragung einer neuen Identitätskarte sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- der Antragsteller muss persönlich am Schalter erscheinen;
- die alte Identitätskarte mitbringen, sofern es sich nicht um eine Erstaussstellung handelt;
- falls die alte Identitätskarte gestohlen wurde oder verloren ging, muss ein Polizeirapport mitgebracht werden;
- Bekleidung muss für die Passfoto-Erstellung einen guten Kontrast aufweisen, d.h. keine hellen Oberteile.

Die Auslieferung der Identitätskarte beansprucht max. 15 Arbeitstage. Bitte berücksichtigen Sie diese Frist und beantragen Sie eine neue Identitätskarte rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gebühren sind bei der Beantragung der Identitätskarte zu entrichten.

### AUSSTELLUNGSVERFAHREN FÜR PÄSSE

#### Zuständigkeit

Nur Personen mit Wohnsitz im Kanton Freiburg können ihren Pass beim Biometrie-Erfassungszentrum des Amtes für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot (BMA) beantragen. Ausnahmsweise kann das BMA auch für Aufenthalter im Kanton Freiburg nach Rücksprache mit der normalerweise zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons einen Passantrag entgegennehmen.

#### Terminvereinbarung

Telefonisch (026 305 15 26), über das Internet ([www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)) oder persönlich (evtl. Wartezeit in Kaufnehmen) beim BMA im Biometrie-Erfassungszentrum. Empfohlen wird die Terminvereinbarung über das Internet.

#### Fotografie

Keine Fotos mitbringen. Fotos werden ausschliesslich vom biometrischen Zentrum erstellt.

#### Persönliche Vorsprache

Die antragstellende Person muss persönlich beim BMA vorsprechen und sich über ihre Identität ausweisen. Bei schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen kann von der persönlichen Vorsprache abgesehen werden, wenn sich die Identität der antragstellenden Person anderweitig einwandfrei feststellen lässt.

#### Rückgabe

Der alte Ausweis ist beim BMA abzugeben, welches ihn unbrauchbar macht, bevor es den Antrag genehmigt. Kann der alte Ausweis zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht abgegeben werden, weil er beispielsweise noch für eine Reise oder einen Rechtsakt benötigt wird, so muss der Austausch des Ausweises über eine Behörde erfolgen. Der unbrauchbar gemachte Ausweis kann der Inhaberin oder dem Inhaber auf Wunsch belassen werden, wenn kein Missbrauch zu befürchten ist.

#### Lieferfrist

Die gesetzliche Lieferfrist beträgt 10 Werktage, die Dokumente werden per Einschreiben verschickt.

**Preise und Gültigkeitsdauer**

Erwachsene

- Biometrischer Reisepass CHF 145.– gültig 10 Jahre
- Identitätskarte CHF 70.– gültig 10 Jahre
- Kombinierte Bestellung von Reisepass und Identitätskarte CHF 158.– gültig 10 Jahre

Kinder

- Biometrischer Reisepass CHF 65.– gültig 5 Jahre
- Identitätskarte CHF 35.– gültig 5 Jahre
- Kombinierte Bestellung von Reisepass und Identitätskarte CHF 78.– gültig 5 Jahre

Die Bezahlung erfolgt vor Ort per Karte (Debit, Kredit, Postcard) oder in bar.

**Provisorischer Pass**

In dringenden Situationen kann beim BMA ein provisorischer Pass beantragt werden, die Lieferfrist beträgt eine Stunde (Kosten CHF 100.–). Er wird für die Dauer des geplanten Auslandsaufenthaltes, allenfalls für die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch für maximal 12 Monate ausgestellt. Der provisorische Pass muss dem BMA nach der Rückkehr in die Schweiz zurückgegeben werden (falls nötig kann er bis spätestens zum Ablauf seiner Gültigkeitsdauer verwendet werden).

Die Ausstellung eines provisorischen Passes am Flughafen kostet mindestens CHF 150.–.

**Verlust**

Jeder Verlust muss der Polizei gemeldet werden. Eine von der Polizei erstellte Verlustanzeige muss bei jedem Antrag auf Ersatz eines Identitätsdokuments vorgewiesen werden. Wenn drei Identitätsdokumente desselben Typs innerhalb von fünf Jahren verloren gehen, wird die Gültigkeitsdauer des neuen Dokuments auf zwei Jahre beschränkt (ohne Wirkung auf die erhobenen Gebühren), ausser wenn die betroffene Person glaubhaft machen kann, dass sie die Dokumente sorgfältig behandelt hat.

**Weitere Informationen**

Amt für Bevölkerung und Migration  
Sektor Schweizerpässe – Biometrie  
Route d'Englisberg 11, Parterre  
1763 Granges-Paccot  
Tel. 026 305 15 26

[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)

Gratis-Hotline 0800 820 008

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

8–11.30 Uhr und 14–17 Uhr

ausser Mittwoch: 7.30–18 Uhr (durchgehend geöffnet)

## Strafregisterauszug bestellen

Ein Strafregisterauszug kann am Postschalter oder über die Internetseite [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellt werden.

Dazu wird eine Vorauszahlung verlangt – dies online (via Kreditkarte oder PostFinance Card) oder mit Vorauszahlung per Einzahlungsschein (Postquittung beilegen).

strafregister@admin.ch  
[www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)  
[www.casier-judiciaire.admin.ch](http://www.casier-judiciaire.admin.ch)  
[www.casellario.admin.ch](http://www.casellario.admin.ch)  
[www.criminal-records.admin.ch](http://www.criminal-records.admin.ch)

über / concernant / riguardante / concerning  
 Name / Nom / Cognome / Name:  
 Vorname / Prénom / Nome / First name:  
 Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita / Date of birth: 01.01.1910  
 Heimort / Lieu d'origine / Luogo origine / Native place:  
 Nationalität / Nationalité / Nazionalità / Nationality:  
 Bern BE  
 CH

Muster  
 Test  
 Geburtsdatum  
 Bern BE  
 CH

Privatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister  
 Extrait du casier judiciaire suisse destiné à des particuliers  
 Estratto del casellario giudiziale svizzero per privati  
 Excerpt from the swiss criminal records for individual persons

Test Muster 1  
 Testgasse 1  
 3011 Bern

Let im C/strafregister nicht uersairhnet

Quelle: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Anmeldung ASB

Auf der Website der Gemeinde Tafers steht das Anmeldeformular für die Ausserschulische Betreuung für das Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung.

Bereits betreute Schülerinnen und Schüler der Primarschule Tafers müssen für jedes Schuljahr neu angemeldet werden. In den Ortsteilen Alterswil und St. Antoni benötigt der Gemeinderat definitive Anmeldungen, um entscheiden zu können, ob das Angebot erweitert werden soll.

Für Fragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich an Rita Zumwald (Tel. 026 494 80 10 [rita.zumwald@tafers.ch](mailto:rita.zumwald@tafers.ch)).

## Ferienpass

**Vom 26. Juli 2021 bis 25. August 2021 wird erneut ein Ferienpass angeboten.**

Geschätzte Vereinsverantwortliche, liebe Gewerbetreibende und Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Tafers und St. Ursen

Nachdem im letzten Sommer der Ferienpass Sense Mitte wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden konnte, sind wir nun an der Planung für diesen Sommer und hoffen auf eine stabile und verbesserte Situation in den kommenden Monaten.

Gerade in der belastenden aktuellen Lage brauchen Kinder und Jugendliche dringend Erholung, aufbauende kreative Tätigkeiten und stärkende, freudige Erlebnisse. Dies ist kein Luxus und dabei geht es nicht nur um Spass und Ablenkung, sondern diese Aktivitäten sind ein wertvoller Beitrag zu physischer und psychischer Gesundheit und Entwicklung.

Der Ferienpass Sense Mitte ist ein solches Angebot, zugänglich für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren aus den Gemeinden Tafers und St. Ursen und findet in diesem Jahr vom 26. Juli 2021 bis 25. August 2021 statt.

Eine erfolgreiche Durchführung des Ferienpasses Sense Mitte ist jedoch abhängig von zahlreichen und spannenden Angeboten aus der Bevölkerung, den Vereinen und dem Gewerbe, welche den Kindern und Jugendlichen eine unvergessliche Zeit bescheren.

Die Projektleitung obliegt Christoph Oesch (Gemeinwesenarbeit GWA Tafers), in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und den jeweiligen Angebotsverantwortlichen.

Haben Sie Zeit und Interesse, ein attraktives und spannendes Angebot anzubieten? Dann kontaktieren Sie mich bis am 1. Mai 2021 per E-Mail oder rufen Sie mich an.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse  
Christoph Oesch

### Gemeinwesenarbeit (GWA) Tafers

Christoph Oesch  
Schwarzseestrasse 5  
Postfach 88  
1712 Tafers  
Mail: [ja@jugend-sense-mitte.ch](mailto:ja@jugend-sense-mitte.ch)  
Tel: 079 307 25 38

Präsenzzeiten Büro beim Astaplatz:

Montag + Dienstag	14–17 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	14–20 Uhr
Freitag	14–19 Uhr

Besuchen Sie uns auf: [www.tafers.ch](http://www.tafers.ch)



## Antrag Änderung Bürgerrecht

**Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Alterswil und St. Antoni erhalten aufgrund der Fusion den Bürgerort der neuen Gemeinde Tafers.**

Innerhalb von zwei Jahren nach der Fusion können diese beantragen, dass ihr bisheriger Heimatort neben Tafers in Klammern aufgeführt wird. Interessierte können das Antragsformular auf der Gemeindeverwaltung Tafers oder an den Standorten in St. Antoni und Alterswil anfordern.

Melden Sie sich bei uns, wir sind gerne für Sie da!



les Ligues de santé  
du canton de Fribourg  
die Gesundheitsligen  
des Kantons Freiburg

Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg erbringen im Auftrag des Kantons sozial-medizinische Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige, ob zuhause oder in den Beratungsstellen in Freiburg, Bulle, Châtel-St-Denis, Cugy, Düdingen und Murten.



#### Krebsliga Freiburg

- Professionelle psychosoziale Beratung und Unterstützung für krebskranke Personen und deren Angehörige
- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Job-Coaching)
- Information und Prävention
- Krebsregister: Erfassung und Verzeichnung von Daten zu allen Krebsneuerkrankungen im Kanton, statistische Auswertung

026 426 02 90 – [info@liguecancer-fr.ch](mailto:info@liguecancer-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



#### Krebs-Früherkennung Freiburg

- Früherkennungs-Mammografie für alle Frauen ab 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren
- Information über Prävention und Früherkennung von Brust- und Darmkrebs

026 425 54 00 – [depistage@liguessante-fr.ch](mailto:depistage@liguessante-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



#### Mobiles Palliative Care Team Voltigo

- Spezialisierte Palliative Care
- Begleitung und Unterstützung für Betroffene in schweren Krankheitssituationen
- Schulung von Berufsfachpersonen und freiwilligen Mitarbeitenden

026 426 00 00 – [voltigo@liguessante-fr.ch](mailto:voltigo@liguessante-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



#### diabetesfreiburg

- Professionelle Beratung und Pflege für Kinder und Erwachsene mit Diabetes
- Behandlung diabetischer Fuss
- Ernährungsberatung
- Materialverkauf
- Schulung von Fachpersonen im Bildungs- und Gesundheitsbereich
- Information und Prävention

026 426 02 80 – [info@diabetefribourg.ch](mailto:info@diabetefribourg.ch) – [www.diabetesfreiburg.ch](http://www.diabetesfreiburg.ch)



#### Lungenliga Freiburg

- Professionelle Beratung und Pflege für Menschen mit einer Atemwegserkrankung
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung
- Vermietung und Verkauf von Atemtherapiegeräten
- Früherkennung von Tuberkulose und Umgebungsuntersuchungen
- Information und Prävention

026 426 02 70 – [info@liguepulmonaire-fr.ch](mailto:info@liguepulmonaire-fr.ch) – [www.lungenliga-fr.ch](http://www.lungenliga-fr.ch)



#### PEPS Freiburg – Prävention und Gesundheitsförderung

- CIPRET: Hilfe beim Rauchstopp, Präventionskampagnen
- Gesundheit im Betrieb: Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Gesundheitsförderung und Prävention von Atemwegserkrankungen, Krebs und Diabetes

026 425 54 10 – [info@peps.ch](mailto:info@peps.ch) – [www.peps-fr.ch](http://www.peps-fr.ch)

Februar 2021

## Agenda

Jeden Dienstag

### Schritt für Schritt rund um Tafers (2 Std.)

Zeit: 9 Uhr

Treffpunkt: Sensler Museum, Kirchweg 2, Tafers

Bei jeder Witterung. Keine Anmeldung nötig.

Kontaktpersonen: Heribert und Dorly Baechler

Jeden Donnerstag

### Wandern in der Frühlingslandschaft

Zeit: 9 Uhr (keine Anmeldung nötig)

Treffpunkt: Sensler Museum, Kirchweg 2, Tafers

Die Route wird individuell der Gruppe und der Witterung angepasst (ca. 90 Minuten).

Kontaktperson: Anny Schmutz, 026 494 10 47

Mittwoch, 28.04.2021

### Pizza chez Toni

Zeit: 13.30 Uhr

Treffpunkt: Gasthof St. Martin

Kosten: CHF 5.– pro Kind

Anmeldung: bis 21.04.2021 bei Schafer Nathalie 079 670 37 54

Famlyieträff Tafers

Sonntag, 08.05.2021

### Muttertagsverkauf Stiftung ssb

auf dem ssb-Areal, Tafers

Zeit: 9–16 Uhr

Dienstag, 11.05.2021

### Maibummel bei Werro's Düdingen

Einblick in die Spargelwelt

Treffpunkt: 13.15 Uhr beim Astaplatz Tafers

Keine Anmeldung nötig

Landfrauenverein Tafers

Samstag, 29.05.2021

### Kinder -Yoga

1. Gruppe, 9–10 Uhr ab 1H bis 4H

2. Gruppe, 10–11 Uhr ab 5H

Treffpunkt: Yoga Raum, Schwarzseestrasse 60, 1712 Tafers

Mitnehmen: Bequeme Kleider, Trinkflasche, Sitzkissen

Teilnahme kostenlos/Teilnehmerzahl beschränkt

Weitere Infos: [www.nathaliepiller.ch](http://www.nathaliepiller.ch)

Anmeldung: bis 20.05.2021 bei Schafer Nathalie, 079 670 37 54

Famlyieträff Tafers

Montag, 07.06.2021

### Gemeindeversammlung Tafers

Zeit: 20 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Tafers

Samstag, 12.06.2021

### Genusswanderung Alterswil

TV Alterswil

<http://www.tvalterswil.ch/>

Mittwoch, 16.06.2021

### Spiel und Spass im Wald mit Brätle

Zeit: 14–15.30 Uhr

Treffpunkt: Feuerstelle Spital Tafers

Kosten: CHF 5.– pro Kind inkl. Zvieri

Geschirr bitte selber mitbringen.

Anmeldung bis 09.06.2021 bei Waeber Linda 079 549 52 42

Famlyieträff Tafers

Donnerstag, 24.06.2021

### Blutspenden im Ortsteil St. Antoni

Zeit: 18–21 Uhr

Ort: Hotel Senslerhof, St. Antoni

Wir würden uns freuen, zahlreiche Spenderinnen und Spender begrüßen zu dürfen.

Aus den Pfarreien

Sonntag, 18.04.2021

**Erstkommunion** Pfarrkirche Alterswil

Sonntag, 23.05.2021

**Firmung** Pfarrkirche St. Antoni

Sonntag, 06.06.2021

**Erstkommunion** Pfarrkirche St. Antoni

Sonntag, 13.06.2021

**Erstkommunion** Pfarrkirche Tafers

Sonntag, 13.06.2021

**Firmung** Pfarrkirche Alterswil

Sonntag, 20.06.2021

**Firmung** Pfarrkirche Tafers

# tafersaktuell

## wichtige telefonnummern

### Dienststellen Gemeinde / Bezirk / Kanton

#### Gemeindeverwaltung Tafers

- Kompetenzzentrum Zentrale Dienste	026 494 80 10	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
- Kompetenzzentrum Finanzen	026 494 80 08	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
- Kompetenzzentrum Bau	026 494 80 12	Hauptstrasse 27, 1713 St. Antoni
- Kompetenzzentrum Immobilien	026 494 80 14	Hauptstrasse 27, 1713 St. Antoni
- Beratungspunkt Alterswil	026 494 80 19	Oberdorfstrasse 15, 1715 Alterswil
Berufsbeistandschaft	026 494 09 49	Schwarzseestrasse 3, 1712 Tafers
Sozialdienst Sense-Mittelland	026 494 20 30	Schwarzseestrasse 3, 1712 Tafers
Betreibungsamt Sense	026 305 74 44	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Bezirksgericht Sense	026 305 74 04	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Friedensgericht	026 305 86 70	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Zivilstandsamt Sense	026 305 14 17	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Region Sense	026 494 27 57	Schwarzseestrasse 1, 1712 Tafers
RAV Sense	026 305 96 15	Halta 40, 3186 Düringen
Oberamt Sense	026 305 74 34	Kirchweg 1, 1712 Tafers
Grundbuchamt Sense	026 305 74 84	Schwarzseestrasse 18, 1712 Tafers
Handelsregisteramt Freiburg	026 305 30 90	Rue Frédéric-Chaillet 11, 1700
Jugendarbeit Sense Mitte	079 307 25 38	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers
Schlichtungskomm. Mietsachen	026 305 45 77	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers

### Spital / Pflege / Betreuung

Freiburger Spital, Standort Tafers	026 306 60 00	Maggenberg 1, 1712 Tafers
Pflegeheim des Sensebezirks	026 494 45 11	Maggenberg 1, 1712 Tafers
Alters- und Pflegeheim St. Martin	026 494 51 51	Bruchmattstrasse 7, 1712 Tafers
Spitex Sense	026 419 95 55	Spitalstrasse 1, 1712 Tafers
Stiftung ssb	026 494 50 50	Spitalstrasse 7, 1712 Tafers
Gesundheitsnetz Sense	026 494 45 45	Maggenberg 1, 1712 Tafers

### Schulen / Kinderbetreuung

Orientierungsschule Tafers	026 494 52 52	Juchstrasse 9, 1712 Tafers
Primarschule Alterswil	026 494 22 18	Oberdorfstrasse 17, 1715 Alterswil
Primarschule St. Antoni	026 495 15 40	Schulhausstrasse 60, 1713 St. Antoni
Primarschule Tafers	026 494 53 33	Thunstrasse 9, 1712 Tafers
Kita Zauberschlossli	026 494 07 17	Spitalstrasse 1, 1712 Tafers
Tageselternverein Sense	026 494 30 64	Maggenbergstrasse 7, 1712 Tafers

### Verschiedenes

Kath. Pfarramt Alterswil	026 494 12 02	Unterdorfstrasse 10, 1715 Alterswil
Kath. Pfarramt St. Antoni	026 495 11 31	Antoniusweg 32, 1713 St. Antoni
Kath. Pfarramt Tafers	026 494 11 09	Kirchweg 4, 1712 Tafers
Ref. Pfarramt St. Antoni	026 505 14 96	Cheerstrasse 22, 1713 St. Antoni
Polizei-posten Tafers	026 305 74 60	Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers
Post Tafers	058 454 41 16	Schwarzseestrasse 3, 1712 Tafers
Werkhof Kanton	026 494 22 63	Mariahilfstrasse 40, 1712 Tafers
Werkhof Tafers	079 606 41 32	Mariahilfstrasse 9, 1712 Tafers
Pilzkontrolleur Patrick Bächler	079 796 59 70	Obermattweg 8, 3186 Düringen
Wildhüter Pascal Riedo	079 826 53 27	
Kammerjäger Raphaël Heimo	026 418 21 09	Moos 8, 1736 St. Silvester

### Notfälle

Polizei	117	Wasser/Abwasser/Gewässer	079 580 93 96
Feuerwehr	118	Ärztlicher Notfalldienst Sense	026 418 35 35
Sanitätsnotruf	144	Vergiftungsnotfälle	145
Rega	1414	Hilfe für Kinder/Jugendliche	147
Air-Glaciars	1415	Die dargebotene Hand	143



## Der Frühling lockt So werden Garten und Zuhause sicher aufgefrischt

Egal ob das schlechte Gewissen oder die neu erwachten Lebensgeister einen antreiben: Der Frühlingsputz und Frühlingschnitt im Garten gehören für viele jedes Jahr dazu. So putzen und gärtnern Sie sicher.

Beim Putzen und Gärtnern braucht's früher oder später eine Leiter. Wichtig: Drinnen eine standsichere Trittleiter mit Sicherheitsbügel verwenden. Die Anstelleiter draussen muss auf einer ebenen Fläche sicher stehen. Steht die Leiter an einem Baum, das obere Ende an einem Ast fixieren.

Bei der Schutzausrüstung sind rutschsichere, geschlossene Schuhe drinnen und draussen Pflicht. Je nach Arbeit sind zusätzlich Schutzhandschuhe, -brille, Gehör- oder Atemschutz sinnvoll.

Bei grösseren Putz- oder Gartenprojekten am besten die Arbeiten auf mehrere Tage aufteilen. Und regelmässig Pausen machen. Hektik ist Gift für die Sicherheit.

Apropos «Gift»: Vorsicht bei ätzenden Putzmitteln oder Gartenchemikalien. Hier kommen Schutzhandschuhe, -brille und -maske zum Einsatz. Die Mittel nach getaner Arbeit sicher verschlossen und für Kinder unerreikbaar aufbewahren.

### Die wichtigsten Tipps

- Standsichere **Leiter** verwenden
- Je nach Tätigkeit: **Schutzausrüstung** tragen
- **Keine Hektik** beim Putzen und Gärtnern
- Vorsicht **Strom**: Kein Kontakt zwischen Wasser und Stromanschlüssen, für Elektrogeräte draussen einen **FI-Schutzschalter** verwenden
- Achtung **Gift**: Gartenchemikalien und Putzmittel sicher aufbewahren

Und noch etwas zum Thema «Strom». Beim Putzen drauf achten, dass sich Wasser und Stromanschlüsse nie begegnen. Und wer elektrische Gartengeräte verwendet, schaltet am besten einen FI-Schutzschalter dazwischen – der schützt vor Stromschlägen.

Noch mehr Tipps für sicheres Putzen und Gärtnern finden Sie auf [bfu.ch/putzen](https://www.bfu.ch/putzen) und [bfu.ch/gaertnern](https://www.bfu.ch/gaertnern).